



AUSSCHREIBUNG LIGASPIELBETRIEB EUROKEGEL 2022 / 2023

Stand: 06.06.2022

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
AUSSCHREIBUNG	3
1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN	3
1.1 Ligen	3
1.2 Spielzeitraum	3
1.3 Spielorte.....	3
1.4 Wettbewerbsleitung	3
2 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN, AUF- UND ABSTIEGSREGLUNGEN	3
2.1 TEILNAHMEBERECHTIGUNG FÜR MANNSCHAFTEN	3
2.2 TEILNAHMEBERECHTIGUNG FÜR SPORTLER/-INNEN	4
2.3 AUF- UND ABSTIEGSREGLUNGEN	4
2.4 QUALIFIKATION FÜR WEITERFÜHRENDE WETTBEWERBE.....	4
3 AUSTRAGUNGSMODALITÄTEN	4
3.1 AUSTRAGUNGSMODUS DER LIGEN	4
3.2 MANNSCHAFTSSTÄRKE	4
3.3 SPIELFORMAT DER MANNSCHAFTSBEGEGNUNGEN	5
3.4 AUSSPIELZIELE.....	5
4 WERTUNG UND KLASSEMENTS	5
4.1 WERTUNG.....	5
4.2 KLASSEMENTS	6
5 MELDEWESEN UND -TERMINE	6
6 SPIELBEGINN UND SPIELVERLEGUNGEN	6
6.1 SPIELBEGINN	6
6.2 SPIELVERLEGUNGEN	7
7 SPIELBERICHTE, ERGEBNISMELDUNG UND ARCHIVIERUNG	7
7.1 SPIELFORMULARE	7
7.2 ERGEBNISMELDUNG.....	8
7.3 ARCHIVIERUNG DER SPIELFORMULARE	8
8 STARTGEBÜHREN, PREISE, TITEL	8
8.1 STARTGEBÜHREN	8
8.2 PREISE.....	8
8.3 TITEL.....	8
9 SPIELREGELN, SPORTSTÄTTENANFORDERUNGEN UND MATERIALIEN.....	8
9.1 SPIELREGELN.....	8
9.2 SPORTSTÄTTENANFORDERUNGEN	8
9.3 MATERIALIEN.....	9
10 SPIELKLEIDUNG.....	9
11 SCHIEDSRICHTERREGELUNG	9
12 WEITERE BESTIMMUNGEN	9
12.1 KOSTENERSTATTUNG	9
12.2 VERÖFFENTLICHUNGEN	9
12.3 NUTZUNG VON MOBILGERÄTEN	10
12.4 ALKOHOL- UND TABAKKONSUM	10
13 BESONDERE HINWEISE ZUR SITUATION BZGL. DES CORONA-VIRUS.....	10
14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	10

AUSSCHREIBUNG

1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1.1 Ligen

- (1) Diese Ausschreibung gilt für den Ligaspielbetrieb – Eurokegel – 2022/2023 des Sächsischen Billard-Verbandes e.V. für folgende Ligen:
 - Oberliga (OL)
 - Verbandsliga (VL)
- (2) Die Oberliga besteht, je nach Anzahl erfolgter Meldungen, aus 6 oder 8 Mannschaften. Die Verbandsliga aus 6 bis 10 Mannschaften, ggf. aus mehreren Staffeln. Qualifikation für die Oberliga ist die Abschlusstabelle der Saison 2021/22.
- (3) Sollten sich weniger als 12 Mannschaften für den Ligaspielbetrieb melden, dann wird nur in einer Oberliga gespielt.
- (4) Sofern erforderlich, kann die Liga auch in mehrere Staffeln untergliedert werden.

1.2 Spielzeitraum

- (1) Der Ligaspielbetrieb findet an den Wochenendtagen im Zeitraum September 2022 bis Mai 2023 statt.
- (2) Die genauen Termine und Mannschaftsbegegnungen pro Spieltag werden unter Berücksichtigung des DBU- und SBV-Rahmenterminplans nach Meldeschluss bekanntgegeben.

1.3 Spielorte

Die Mannschaftsbegegnungen werden entsprechend der Ansetzungen am Spielort der Heimmannschaft ausgetragen.

1.4 Wettbewerbsleitung

- (1) Die Leitung der Liga und ggf. der einzelnen Staffeln erfolgt durch André Hehne (Staffelleiter Eurokegel).
- (2) Kontaktdaten:
 - E-Mail a.hehne@sachsen-billard.de
 - Mobil +49 162 6200967

2 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN, AUF- UND ABSTIEGSREGLUNGEN

2.1 Teilnahmeberechtigung für Mannschaften

- (1) Am Ligaspielbetrieb entsprechend dieser Ausschreibung können Mannschaften von Vereinen teilnehmen, die aktives Mitglied in einem der unter Tz. 2.1 Absatz 2 geführtem Landesverband sind und alle weiteren Bedingungen dieser Ausschreibung erfüllen.
- (2) Teilnahmeberechtigte Landesverbände sind
 - Sächsische Billardverband e.V. - SBV
 - Brandenburgischer Billardverband e.V. - BBBV
 - Thüringer Billardverband e.V. - TBV
 - Billard-Landesverband Sachsen-Anhalt 1990 e.V. - BLVSA
 - Billard-Verband Berlin e.V. - BVB
- (3) Spielvereinigungen von Sportlerinnen und Sportlern verschiedener Mitgliedsvereine können gebildet werden. Dabei muss mindestens ein Verein aktives Mitglied in einem unter Tz. 2.1.2 geführten Landesverband sein und alle weiteren Bedingungen dieser Ausschreibung erfüllen. Für Spielgemeinschaften ist der daran beteiligte aktive Verein gegenüber dem SBV verantwortlich und dessen Ansprechpartner. Die Mannschaften führen das Kürzel „SpVgg“ nach dem Mannschaftsnamen, welches mit der Meldung angegeben werden muss.

2.2 Teilnahmeberechtigung für Sportler/-innen

- (1) Am Ligaspielbetrieb können Sportler/-innen teilnehmen, sofern Sie
 1. in einem Mitgliedsverein der unter Tz 2.1 Absatz 2 geführten Verbände als aktiv gemeldet sind und
 2. folgende Dokumente abgegeben haben
 - Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung
 - Athletenvereinbarung Anti-Doping
 - Schiedsvereinbarung
- (2) Die Spielberechtigung für den Ligaspielbetrieb der Saison können die Sportler/-innen nur für **einen** Verein bzw. eine Spielvereinigung für die Disziplin Eurokegel erhalten.
- (3) Die Sportler/-innen eines passiven Vereins sind bei der Bildung von Spielgemeinschaften im aktiven Verein zu führen. Das interne Verhältnis der Sportler/-innen des passiven Vereins zum aktiven Verein liegt in der Verantwortung der betroffenen Vereine und Sportler/-innen. Dies betrifft insbesondere den eventuellen Mitgliedschaftsstatus, die Beitragspflichten oder Haftungsfragen.

2.3 Auf- und Abstiegsregelungen

- (1) Am Ende der hier ausgeschriebenen Saison sind die Tabellenersten der einzelnen Ligen für die nächsthöhere Spielklasse der folgenden Saison uneingeschränkt aufstiegsberechtigt. Nimmt eine aufstiegsberechtigte Mannschaft ihr Aufstiegsrecht nicht wahr, kann eine nächstplatzierte Mannschaft dieses Recht erhalten.
- (2) Am Ende der hier ausgeschriebenen Saison steigen die Tabellenletzten in die nächst niedrigere Spielklasse ab. Aus der untersten Spielklasse kann nicht abgestiegen werden.
- (3) Weitere Einzelheiten zu den Auf- und Abstiegsregelungen können nach dem Meldeschluss und der endgültigen Einteilung aller Ligen auf SBV- und ggf. DBU-Ebene bekanntgegeben werden.

2.4 Qualifikation für weiterführende Wettbewerbe

- (1) Für eine mögliche Teilnahme an weiterführenden Mannschafts-/Teamwettbewerben in der Disziplin Pool der DBU oder eines Liga-Wettbewerbes gelten die Bestimmungen der DBU. Vorrangig teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften der Oberliga in der Reihenfolge ihrer Platzierung in der Ligatabelle bzw. bei mehreren Staffeln die Mannschaften entsprechend ihrer Platzierung in der Finalrunde. Ausgenommen davon sind Spielvereinigungen, welche aus einem aktiven und einem passiven Verein bestehen.
- (2) Andere Regelungen können nach dem Meldeschluss und der endgültigen Einteilung aller Ligen auf SBV-Ebene bekanntgegeben werden.

3 AUSTRAGUNGSMODALITÄTEN

3.1 Austragungsmodus der Ligen

- (1) Im Ligaspielbetrieb treten die Mannschaften in allen Ligen nach dem Modus „Jede-gegen-Jede“ gegeneinander an.
- (2) Eine Liga besteht aus Hin- und Rückrunde. Je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften (ungerade Anzahl) ergibt sich eine Anzahl an Spieltagen. Der Wechsel von Hin- zu Rückrunde findet nach Abschluss der Hälfte der Gesamtanzahl von Spieltagen statt.
- (3) Die Einteilung der Mannschaften zu den einzelnen Ligen erfolgt entsprechend der Meldungen und der Endergebnisse des Ligaspielbetriebs 2021/2022 unter Berücksichtigung der Auf- und Abstiegsregeln und der daraus resultierenden Einordnung in die Rangliste 2022. Neu gebildete Mannschaften werden der untersten Liga zugeordnet.
- (4) Sofern in mehreren Staffeln gespielt wird, ermitteln die beiden erstplatzierten Mannschaften aller Staffeln in einer Finalrunde den Sächsischen Mannschaftsmeister und die abschließenden Platzierungen. Weitere Einzelheiten zur Finalrunde werden nach dem Meldeschluss und der endgültigen Einteilung aller Staffeln bekanntgegeben.

3.2 Mannschaftsstärke

- (1) Es müssen mindestens 2 Sportler/-innen pro Mannschaft (Soll-Mannschaftsstärke) gemeldet werden.

- (2) Am Spieltag müssen ohne Ausnahme mindestens 2 Sportler/-innen pro Mannschaft anwesend sein. Das Antreten mit weniger als 2 Mannschaftsmitgliedern ist nicht gestattet.
- (3) Innerhalb eines Vereins können Sportler/-innen aus unteren Mannschaften (numerisch größere Zahl) in oberen Mannschaften (numerisch kleinere Zahl) als Ersatzspieler/-in eingesetzt werden. In jeder oberen Mannschaft darf jede/-r Ersatzspieler/-in maximal in 4 Mannschaftsbegegnungen eingesetzt werden. Darüberhinausgehende Einsätze werden als „Starten ohne Spiel- oder Startberechtigung“ gewertet und entsprechend geahndet.
- (4) Die in oberen Mannschaften gemeldete Sportler/-innen dürfen nicht in unteren Mannschaften eingesetzt werden.

3.3 Spielformat der Mannschaftsbegegnungen

- (1) Eine Mannschaftsbegegnung besteht aus 4 Einzelpartien und einer Doppelpartie, welche alle gespielt werden müssen. Die Einzelpartien werden zuerst gespielt, die Doppelpartie am Ende der Begegnung.
- (2) Zu einer Mannschaftsbegegnung dürfen 2 oder 3 Sportler/-innen pro Mannschaft antreten, wobei die Sportler/-innen mindestens zweimal eingesetzt werden müssen. Es gelten folgende Abläufe:

SpNr.	2 Sportler/-innen pro Msch. Msch. A (2) : Msch. B (2)	2 bzw. 3 Sportler/-innen pro Msch. Msch. A (3) : Msch. B (2)	3 Sportler/-innen pro Msch. Msch. A (3) : Msch. B (3)
1	Sportler/-in 1 : Sportler/-in 1	Sportler/-in 1 : Sportler/-in 1	Sportler/-in 1 : Sportler/-in 1
2	Sportler/-in 2 : Sportler/-in 2	Sportler/-in 2 : Sportler/-in 2	Sportler/-in 2 : Sportler/-in 2
3	Sportler/-in 1 : Sportler/-in 2	Sportler/-in 1 : Sportler/-in 2	Sportler/-in 1 : Sportler/-in 3
4	Sportler/-in 2 : Sportler/-in 1	Sportler/-in 3 : Sportler/-in 1	Sportler/-in 3 : Sportler/-in 1
5	Sportler/-in 1 : Sportler/-in 1 Sportler/-in 2 : Sportler/-in 2	Sportler/-in 2 : Sportler/-in 1 Sportler/-in 3 : Sportler/-in 2	Sportler/-in 2 : Sportler/-in 2 Sportler/-in 3 : Sportler/-in 3

- (3) In der Doppelpartie treten je 2 Sportler/-innen pro Mannschaft gegeneinander an. Des Weiteren gilt für diese Partie folgendes:
 - Welche/-r Sportler/-in den Bandenentscheid ausführt, entscheiden die Mannschaften. Dies ist von der Reihenfolge der Sportler/-innen unabhängig.
 - Der 2. Stoß einer Aufnahme darf nur dann ausgeführt werden, wenn mit dem 1. Stoß regelkonform Punkte für die eigene Mannschaft erzielt wurden.
 - Jede/-r Sportler/-in einer Mannschaft darf maximal 2 Stöße in Folge ausführen. Dies gilt auch aufnahmeübergreifend.
 - Jede/-r Sportler/-in einer Mannschaft kann aber auch nur einen Stoß ausführen und dann seine/-n Mitspieler/-in die Aufnahme fortsetzen lassen.

3.4 Ausspielziele

Es gelten folgende Ausspielziele:

- für alle Einzelpartien 2 Gewinnsätze bis 100 Punkte
- für die Doppelpartie 1 Gewinnsatz bis 200 Punkte

4 WERTUNG UND KLASSEMENTS

4.1 Wertung

- (1) Für die Wertung von Mannschaftsbegegnungen gelten folgende Grundsätze:
 1. Eine Mannschaftsbegegnung gilt als gewonnen, wenn eine Mannschaft mehr Partiepunkte erreichen konnte als die gegnerische Mannschaft. Sie gilt als verloren, wenn eine Mannschaft weniger Partiepunkte als die gegnerische Mannschaft erreichen konnten. Eine Mannschaftsbegegnung kann nicht unentschieden enden.
 2. Eine Partie (Einzel oder Doppel) gilt als gewonnen, wenn das jeweilige Ausspielziel (Anzahl zu gewinnenden Sätzen) von einem/-r Sportler/-in erreicht wurde. Sie gilt als verloren, wenn das Ausspielziel nicht erreicht wurde. Eine Partie kann nicht unentschieden enden.
 3. Ein Satz gilt als gewonnen, wenn dafür die Bedingungen entsprechend der Spielregeln (insbesondere das Erreichen einer bestimmten Anzahl von Punkten) von einem/-r Sportler/-in erfüllt sind. Dieser gilt

als verloren, wenn dafür die Bedingungen (insbesondere das Nicht-Erreichen einer bestimmten Anzahl von Punkten) entsprechend der Spielregeln von einem/-r Sportler/-in erfüllt sind. Ein Satz kann nicht unentschieden enden.

(2) Die Wertung der Mannschaftsbegegnungen erfolgt, nachdem alle Partien gespielt wurden, nach:

1. Mannschaftspunkten (MPkt)

- gewonnen 1:0
- verloren 0:1

2. Partiepunkten (PPkt)

- jede gewonnene Partie wird mit einem Partiepunkt gewertet
- mögliche Verteilung der Partiepunkte nach allen Partien:
5:0 4:1 3:2 2:3 1:4 0:5

3. Satzpunkten (SPkt)

- jeder gewonnene Satz wird mit einem Satzpunkt gewertet
- mögliche Verteilung der Satzpunkte nach allen erforderlichen Sätzen:
2:0 2:1 1:2 0:2

4.2 Klassements

Das Klassement der Mannschaften (Ligatabelle) erfolgt nach:

1. der Anzahl der Mannschaftspunkte (absolut)
2. der Anzahl der Partiepunkte (absolut)
3. der Anzahl der Satzpunkte (absolut)
4. der Differenz der Satzpunkte (eigene SPkt minus gegnerische SPkt)
5. dem Mannschafts-Generaldurchschnitt (Quotient aus der Summe aller erzielten Punkte der Mannschaft geteilt durch die Summe aller erzielten Punkte der gegnerischen Mannschaften)
6. direktem Vergleich (bei Gleichheit aller vorangegangenen Kriterien)

5 MELDEWESEN UND -TERMINE

- (1) Die Vereine können ihre Mannschaften **bis einschließlich 30.06.2022** mit dem Formular „Bereitschaftserklärung / Meldung – Ligaspielbetrieb SBV“ melden.
- (2) Meldungen werden auf der Homepage des SBV bekanntgegeben.
- (3) Die Mannschaftsaufstellung (namentliche Meldung der Sportler/-innen) sowie weitere Daten zur Mannschaft sind durch die Vereine mit dem Formular „Mannschaftsinformationen“ **bis einschließlich 15.08.2022** einzureichen.
- (4) Sportler/-innen können, sofern sie die Bedingungen nach Tz. 2.2 erfüllen, **bis zum Ende des Spielbetriebs** nachgemeldet werden. Dies erfolgt mit der Abgabe eines korrigierten/aktualisierten Formulars „Mannschaftsinformationen“.
- (5) Die jeweiligen Formulare sind an die Geschäftsstelle und die zuständige Wettbewerbsleitung nach Tz. 1.4 zu senden. Die Eintragung /Änderung der Mannschaftsaufstellung in der Online-Datenerfassung erfolgt durch die Vereine ebenfalls bis zu den genannten Terminen.
- (6) Mit der Abgabe der Meldung akzeptieren die meldenden Mannschaften die Regelungen dieser Ausschreibung.

6 SPIELBEGINN UND SPIELVERLEGUNGEN

6.1 Spielbeginn

- (1) Mannschaftsbegegnungen beginnen, soweit nicht anders festgelegt, um 10:00 Uhr.
- (2) Zum allgemeinen Spielbeginn wird eine Karenzzeit von maximal plus 60 Minuten festgelegt. Innerhalb dieser Zeitspanne müssen beide Mannschaften vollständig anwesend sein und das Spiel beginnen.

- (3) Sollte sich der Spielbeginn, insbesondere aus nachzuweisenden Gründen (z. B. höhere Gewalt), weiter verzögern, informiert die verursachende Mannschaft die gegnerische Mannschaft vor dem angesetzten Spielbeginn oder spätestens innerhalb der Karenzeit über den verspäteten Beginn. Es gilt dann eine Wartezeit von bis zu 2 Stunden plus maximaler Karenzeit. Nach dieser größtmöglichen Zeitspanne müssen beide Mannschaften vollständig anwesend sein und das Spiel beginnen.
- (4) Beginnt eine Mannschaftsbegegnung nicht innerhalb der unter Tz. 6.1 Abs. 2 und 3 genannten Zeiten, gilt dies, sofern keine Gründe für eine Spielverlegung nach Tz. 6.2 vorliegen, als unentschuldigtes Nichtantreten von Mannschaften.
- (5) Der gegnerischen Mannschaft müssen die Tische mindestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn zum Einspielen zugänglich sein. Sollte dies nicht der Fall sein, verschiebt sich der Spielbeginn um die entsprechende Zeitdauer. Verzögerungen nach Tz. 6.1 Abs. 2 und 3 verkürzen die Einspielzeit der verursachenden Mannschaft bzw. der jeweiligen Sportler/-innen.

6.2 Spielverlegungen

- (1) Spielverlegungen sind prinzipiell möglich, sollten jedoch nur in Ausnahmefällen erfolgen und auf ein Minimum beschränkt werden.
- (2) Mannschaftsbegegnungen können verlegt werden, wenn dafür insbesondere einer der folgenden Gründe vorliegt:
 - nicht beispielbares Material
 - nicht beispielbare Räumlichkeiten
 - höhere Gewalt
 - Mannschaften können aufgrund von höherrangigen Wettbewerben oder Maßnahmen, zu denen der SBV oder die DBU nominiert/eingeladen hat, nicht in ihrer Stammbesetzung antreten
 - Beschluss des SBV-Sportrates oder eines anderen SBV-Gremiums
 - wichtige persönliche Gründe der Sportler/-innen (z. B. familiäre Angelegenheiten, Krankheit, o. ä.)
- (3) Eine Spielverlegung muss der zuständigen Wettbewerbsleitung nach Tz. 1.4 spätestens 14 Tage vor dem Spieltermin via E-Mail durch die Mannschaft angezeigt werden, von welcher die Verlegung ausgeht. Dabei sind insbesondere folgende Informationen zu übermitteln:
 - die zu verlegende Mannschaftsbegegnung
 - Begründung für die Verlegung
 - nachweisliche Zustimmung der gegnerischen Mannschaft
 - neuer Termin der verlegten Mannschaftsbegegnung
- (4) Ausgenommen von der unter Tz. 6.2 Abs. 3 genannten Frist sind Umstände, die kurzfristig eintreten oder erst vor Ort festgestellt werden. Sofern möglich, ist die gegnerische Mannschaft und die zuständige Wettbewerbsleitung nach Tz. 1.4 rechtzeitig vor dem Beginn der Begegnung über die vorläufige Absage/Verlegung zu informieren. Alle weiteren Punkte nach Tz. 6.2 Abs. 3 sind schnellstmöglich nachzureichen.
- (5) Mannschaftsbegegnungen können nur auf einen Termin im Zeitraum von 4 Wochen vor oder 4 Wochen nach dem ursprünglich angesetzten Termin verlegt werden. Der letzte Spieltag kann nicht verlegt werden. Verlegungen nach dem letzten Spieltag sind nicht zulässig.
- (6) Können sich die Mannschaften nicht auf einen Termin einigen, entscheidet die zuständige Wettbewerbsleitung nach Tz. 1.4 über den neuen Termin.

7 SPIELBERICHTE, ERGEBNISMELDUNG UND ARCHIVIERUNG

7.1 Spielformulare

- (1) Spielformulare werden den Vereinen in Dateiform durch den SBV zur Verfügung gestellt. Für das Führen der Spielberichtsformulare ist die Heimmannschaft verantwortlich.
- (2) Beide Mannschaftsleiter/-innen überprüfen vor Spielbeginn, ob alle Sportler/-innen der gegnerischen Mannschaft spielberechtigt sind.
- (3) Das Spielberichtsformular ist vollständig auszufüllen. Dazu zählen insbesondere folgende Eintragungen:
 - alle Partieergebnisse (Einzel und Doppel)
 - alle Mannschaftsergebnisse (Mannschaftspunkte, Partiepunkte, Satzpunkte)

- Mängel oder Beanstandungen (unter Anmerkungen zu notieren)
- (4) Beide Mannschaftsleiter/-innen unterschreiben das Spielberichtsformular abschließend.

7.2 Ergebnismeldung

Die kompletten Ergebnisse der Mannschaftsbegegnung sind **bis spätestens 22:00 Uhr des jeweiligen Tages der Begegnung** durch die Heimmannschaft mittels Spielberichtsformular via E-Mail an die zuständige Wettbewerbsleitung nach Tz. 1.4 zu senden.

7.3 Archivierung der Spielformulare

Alle Spielberichtsformulare müssen bis zum Saisonende (30.06.) durch die Heimmannschaften aufbewahrt werden. Sie stellen Dokumente zum Nachweis des Ablaufes einer Begegnung dar und sind der zuständigen Wettbewerbsleitung nach Tz. 1.4 nach entsprechender Aufforderung unverzüglich via Post zu übersenden.

8 STARTGEBÜHREN, PREISE, TITEL

8.1 Startgebühren

- (1) Für den Ligaspielbetrieb werden, entsprechend der jeweiligen Zugehörigkeit (unabhängig einer Untergliederung einer Liga in Staffeln) der Mannschaft/-en, folgende Startgebühren erhoben:
- Oberliga 75,00 EUR pro Mannschaft
 - Verbandsliga 50,00 EUR pro Mannschaft
- (2) Die Startgebühr/-en werden den Vereinen durch den SBV nach Meldeschluss in Rechnung gestellt.

8.2 Preise

Folgende Preise werden bei diesem Ligaspielbetrieb vergeben:

- Medaillen und Urkunden für die Sportler/-innen der Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 3 der Oberliga bzw. der Finalrunde

8.3 Titel

Die erstplatzierte Mannschaft der Oberliga erhält den Titel:

- Sächsischer Mannschaftsmeister – Eurokegel – 2022/2023

9 SPIELREGELN, SPORTSTÄTTENANFORDERUNGEN UND MATERIALIEN

9.1 Spielregeln

Gespielt wird nach den derzeit gültigen Spielregeln und Materialnormen der DBU:

- Spielregeln Eurokegel
- Materialnorm Billardkegeln / Karambol

9.2 Sportstättenanforderungen

- (1) Zulässig sind Sportstätten mit mindestens 1 Billardtisch, der/die während der Spieltage zur kostenlosen Verfügung bereit zu stellen sind. Das Absolvieren einer Mannschaftsbegegnung auf zwei verschiedenen Tischgrößen ist nicht zulässig. Sollte eine Mannschaft keinen der unter Tz 9.2.2 aufgeführten Billardtische besitzen, hat die Mannschaft kein Anspruch auf Heimrecht.
- (2) Folgende Billardtische sind zulässig:
- Größe 210 x 105 cm (Turnierbillard)
 - Größe 230 x 115 cm (Halbmatchbillard)
- (3) Folgende Hilfsmittel müssen vorhanden sein:
- in jeder Spielstätte 1 Queuehilfe bzw. Hilfsqueue

9.3 Materialien

- (1) Es sind ausschließlich folgende Kugeln zu verwenden:
 - Super Aramith Tournament
 - Super Aramith Pro-Cup
- (2) Es dürfen nur Kegel verwendet werden, die den Anforderungen der Spielregeln Eurokegel entsprechen.
- (3) Alle Materialien müssen in einem ordentlichen Zustand sein, das heißt im Besonderen: gereinigte Billardtische und Kugeln in gutem Zustand.

10 SPIELKLEIDUNG

- (1) Im Ligaspielbetrieb gelten die Kleidungs Vorschriften des SBV entsprechend den Bestimmungen nach Tz. 6.3 der STO. Ein Verstoß gegen die Kleidervorschriften kann zu Strafen führen.
- (2) Die Kleidung muss für den Ligaspielbetrieb angemessen sein. Alle sichtbaren Kleidungsstücke müssen sauber, gepflegt und in einem guten Zustand sein. Die Oberbekleidung (außer Westen) ist in der Hose zu tragen.
- (3) Für den Ligaspielbetrieb wird die Kleidungs Vorschrift wie folgt präzisiert:
 - lange, schwarze Anzug-/Tuchhose
 - Poloshirt oder Hemd mit Vereins-Emblem und Landesverbands-Emblem
 - sofern zusätzlich eine Weste getragen wird, sind beide Embleme auf dieser zu tragen
 - komplett schwarze Schuhe (keine Turnschuhe, keine Sandalen, keine andersfarbigen Elemente)
 - schwarze Socken
- (4) Die Mannschaften haben in einheitlicher Oberbekleidung anzutreten. Einheitliche Oberbekleidung bedeutet insbesondere, dass die Wiedererkennung des Vereins gegeben zu sein hat. Abweichend von diesen Regelungen gilt, sofern die Anforderungen aus Tz. 10 Abs. 3 erfüllt sind, weiterhin:
 - Ersatzspieler/-innen aus anderen Mannschaften des Vereins dürfen in der Oberbekleidung ihrer jeweiligen Mannschaft antreten.
 - Sportler/-innen von Spielvereinigungen nach Tz. 2.1 Abs. 2 dürfen in der Oberbekleidung ihres jeweiligen Vereins antreten.
- (5) Beanstandungen der Kleidung sind auf dem Spielbericht zu vermerken und für die zuständige Wettbewerbsleitung nach Tz. 1.4 nachweisbar zu dokumentieren.
- (6) Die zuständige Wettbewerbsleitung nach Tz. 1.4 entscheidet abschließend über die Zulässigkeit der Kleidung. In Ausnahmefällen kann sie von ihrem Ermessensspielraum Gebrauch machen und abweichende Kleidung zulassen.

11 SCHIEDSRICHTERREGELUNG

- (1) Es besteht keine Verpflichtung, im Ligaspielbetrieb Schiedsrichter/-innen einzusetzen.
- (2) Die Aufgaben der Schiedsrichter/-innen werden durch die an der Partie beteiligten Sportler/-innen übernommen. Sie sind für einen regelkonformen Ablauf selbst verantwortlich und unterstützen sich gegenseitig.

12 WEITERE BESTIMMUNGEN

12.1 Kostenerstattung

Der Sächsische Billard-Verband übernimmt keine Erstattungen von Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten für die teilnehmenden Mannschaften.

12.2 Veröffentlichungen

Bilder und Ergebnisse des Ligaspielbetriebes werden in den offiziellen elektronischen Medien des SBV veröffentlicht.

12.3 Nutzung von Mobilgeräten

- (1) Mit dem Beginn einer Partie ist den daran beteiligten Personen die Nutzung von Mobilgeräten (Smartphones, Tablets, usw.) – außer zum Scoring der Partie – innerhalb des Wettkampfbereichs untersagt.
- (2) Die Geräte sind zu verstauen und Störungen durch sie sind durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.
- (3) Wurde ein/-e Sportler/-in diesbezüglich bereits einmal ermahnt, so wird jeder weitere Verstoß als unsportliches Verhalten gewertet.

12.4 Alkohol- und Tabakkonsum

- (1) Während und zwischen den einzelnen Partien ist den Teilnehmenden bis zur Beendigung der Mannschaftsbegegnung der Genuss von alkoholischen Getränken untersagt. Ein nachweisbares Antreten unter Alkoholeinfluss (Restalkohol) ist ebenfalls nicht gestattet.
- (2) Des Weiteren ist den Teilnehmenden der Genuss von Tabakwaren und E-Zigaretten während der Partien untersagt.

13 BESONDERE HINWEISE ZUR SITUATION BZGL. DES CORONA-VIRUS

- (1) Die Situation und die Bestimmungen der Behörden zur Bekämpfung des Corona-Virus (SARS-CoV-2 und COVID-19) ändern sich fortwährend. Aktuell kann nicht abgeschätzt werden, welche Regelungen oder Auflagen konkret zum Zeitpunkt des geplanten Beginns des Ligaspielbetriebs oder in dessen Verlauf gelten werden.
- (2) Dies kann unter Umständen auch bedeuten, dass der Spielbetrieb erst zu einem späteren Zeitpunkt beginnen kann, verkürzt oder unterbrochen werden muss oder nicht beendet werden kann. Kurzfristige Entscheidungen, Änderungen und Informationen zum Spielbetrieb sind daher nicht auszuschließen.
- (3) Die Saison 2022/2023 findet jedoch voraussichtlich unter Einhaltung von besonderen Hygiene- und Abstandsregelungen statt. Es gilt hierfür insbesondere die Richtlinie für Hygienemaßnahmen im Billardsport des SBV (in ihrer jeweils aktuellsten Fassung), welche unter Berücksichtigung der Bestimmungen der sächsischen Behörden und der DBU erarbeitet wurde und fortlaufend angepasst wird. Alle Vereine, Mannschaften und Sportler/-innen werden daher in besonderem Maße auf deren Einhaltung hingewiesen.

14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Für den Fall von Verstößen gegen die Satzung und Ordnungen des SBV oder diese Ausschreibung findet die Rechts- und Strafordnung Anwendung.
- (2) Bei höherer Gewalt oder unausweichlichen Tatsachen sind die Wettbewerbsleitung nach Tz. 1.4, der Sportwart Kegel oder das Präsidium dazu berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen, zu ändern oder zu beschränken, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung dieses Ligaspielbetriebes (z. B. Ausspielziele, Modus, etc.) erforderlich ist.